

Hinweise zum Beherbergungsvertrag/Gastaufnahmevertrag

Beherbergungsverträge werden üblicher Weise nicht schriftlich geschlossen. Wenn Sie schon einmal ein Hotelzimmer gebucht und bezogen haben, werden Sie dafür vermutlich keinen Vertrag unterschrieben haben. Dies ist nämlich sehr unüblich. Beherbergungsbetriebe verwenden anstelle dessen AGB's, in denen alles Wichtige festgehalten ist. Nähere Informationen finden Sie im auf www.monteurzimmer.de.

Möchten Sie dennoch einen schriftlichen Beherbergungsvertrag mit Ihren Gästen schließen, finden Sie hier die wichtigsten Informationen, die Ihr Vertrag mindestens enthalten sollte. Nutzen Sie diese, um Ihren eigenen Beherbergungsvertrag zu entwerfen. Ergänzen Sie sie entsprechend Ihrer eigenen Vorstellungen zum Beispiel um Regelungen zu An- und Abreise, zu Haustieren oder zum Rauchen.

Ausfüllhinweise:

zu 1.

Geben Sie hier unter den Zahlungsbedingungen an, welche Teilbeträge zu welchen Terminen auf welche Weise zu zahlen sind.

zu 2.

Üblich ist die Vereinbarung von gestaffelten Stornogebühren. Es liegt hier aber bei Ihnen, wie Sie dies handhaben möchten und in welchem Maße Sie Ihrem Gast entgegen kommen möchten.

Wofür Sie sich auch entscheiden, Sie sollten dies grundlegend schriftlich festhalten und Ihrem Gast mitteilen.

Beispiel:

- bis Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten 100 % des Mietpreises.

Beherbergungsvertrag/Gastaufnahmevertrag

1. Beide Vertragspartner sind zur Vertragserfüllung verpflichtet. Die gebuchte Unterkunft wird für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Der Gast hat den Unterkunftspreis wie vertraglich vereinbart zu zahlen.

Zahlungsbedingungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Der Gast kann nicht einseitig kostenfrei von einer verbindlichen Buchung zurück treten, 'höhere Gewalt' ist die Ausnahme.

Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet,

- unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf seinen Anspruch anrechnen lassen.
- folgende Stornogebühren zu zahlen:

.....
.....
.....
.....
.....

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

3. Der Inhaber der Unterkunft muss bei einer von ihm verschuldeten Nichtbereitstellung der gebuchten Unterkunft (z.B. wegen Überbuchung) dem Gast Schadensersatz leisten. Nur in Fällen höherer Gewalt, etwa bei Naturkatastrophen, wird der Inhaber von der Leistung frei.

.....
Datum/ Unterschrift Vermieter

.....
Datum/Unterschrift Gast

Bei diesem Mustervertrag handelt es sich um eine rein beispielhafte Hilfe zum kostenlosen Gebrauch. Wir empfehlen Ihnen, diesen als Orientierungshilfe für die Erstellung eines eigenen Vertrages zu nutzen, der die Besonderheiten Ihrer konkreten Situation berücksichtigt. In jedem Falle müssen die Inhalte genau durchdacht und überprüft werden. Das Muster kann eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Für die Benutzung des Vertrages, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keinerlei Haftung. Daraus resultierende Schadenersatzansprüche gegenüber monteurzimmer.de – gleich welcher Art – sind ausgeschlossen.